

Kreditoren-Konto

An Bilanz-Konto
für Übertrag unserer Passiva M 14500.—

Sind mehrere Passivposten im Inventar vorhanden, dann lautet der Buchungssatz für die Passiva:

Folgende Debitoren (Konten)
An Bilanz-Konto
für Übertrag unserer Passiva
1. Per Konto M
2. " Konto "
usw.

Übertragungsregel für die Passiva: Bilanz-Konto Haben, Passiv-Konten Soll.

Nach diesen Buchungen und nachdem die Posten auf die Hauptbuchkonten übertragen und diese selbst zum Teil abgeschlossen sind, nehmen wir die Verbuchung der Gewinne und Verluste vor. Hier tritt nun das Gewinn- und Verlust-Konto in Erscheinung. Dieses Konto wird, wie man schon aus der Abschlußtafel entnehmen kann, für die Unkosten, Aufwendungen, Abschreibungen oder kurz gesagt für die Verluste belastet, während diesen, Verlust bringenden Konten die entsprechenden Beträge in der Habenspalte gutgeschrieben werden. Hieraus ergibt sich folgende

dritte Abschlußbuchung:

Gewinn- und Verlust-Konto

An folgende Konten
für Übertrag der Unkosten, Abschreibungen u. dgl.
1. An Unkosten-Konto M 6800.—
2. " Gehalts- und Lohn-Konto " 8000.—
3. " Debitoren-Konto " 500.—
4. " Geschäftseinrichtungs-Konto " 700.—
5. " Zeitschrift-Verlagsrecht-Konto " 500.—
6. " Zeitschrift-Konto " 300.—
M 16800.—

Die Posten sind nunmehr ebenfalls auf die Hauptbuchkonten zu übertragen. Für die Verluste lautet die Übertragungsregel: Gewinn- und Verlust-Konto Soll, Verlust-Konten Haben. Auch wegen dieser Übertragungen wird auf das später folgende Hauptbuch verwiesen.

Die vierte Abschlußbuchung

betrifft die erzielten Gewinne. Hier ist der Buchungssatz umgekehrt wie bei der dritten Buchung, wie uns auch schon die Abschlußtafel sagt. Die Gewinn bringenden Konten sind für den Saldo zu belasten, das Gewinn- und Verlust-Konto ist für die Gewinne zu erkennen.

Folgende 2 Debitoren (Konten)

An Gewinn- und Verlust-Konto
Übertrag der Gewinnbeträge
1. Per Verlags-Konto M 39700.—
2. " Zinsen-Konto-Konto " 700.—
M 40400.—

Regel für die Übertragung der Gewinnposten: Gewinn-Konten Soll, Gewinn- und Verlust-Konto Haben.

Wenn auch diese Posten auf die Hauptbuchkonten übertragen worden sind, dann sind von letzteren nur noch offen das Kapital-Konto, das Bilanz-Konto und das Gewinn- und Verlust-Konto. Um den Ausgleich auch dieser Konten zu ermöglichen, sind noch zwei Buchungen erforderlich. Durch

die fünfte Buchung

wird der auf dem Gewinn- und Verlust-Konto erscheinende Gewinn-Saldo dem Kapital-Konto gutgeschrieben (Habenspalte). Das Gewinn- und Verlust-Konto wird für den fraglichen Gewinnbetrag belastet und gleicht sich nach der Übertragung aus. Die Buchung erfolgt nach folgendem Ansatz:

Gewinn- und Verlust-Konto
An Kapital-Konto
für Übertrag des Gewinn-Saldos M 23600.—

Übertragungsregel also: Gewinn- und Verlust-Konto Soll, Kapital-Konto Haben.

Mittels der nunmehr noch vorzunehmenden

sechsten und letzten Abschlußbuchung

wird das Kapital-Konto und Bilanz-Konto ausgeglichen; der Saldo beider Konten, der das Reinvermögen darstellt, wird zum Ausgleich

auf die kleinere Seite eingesetzt. Die kleinere Seite des Kapital-Kontos ist beim Kontenabschluß die Sollseite, denn:

Soll		Kapital-Konto		Haben	
Privat-Entnahmen	M 8000.—	Vortrag vom Vorjahre	M 100000.—		
Reinvermögen	" 115600.—	Gewinn-Gutschrift	" 23600.—		
	<u>M 123600.—</u>		<u>M 123600.—</u>		

Die Buchung hat demnach zu lauten:

Kapital-Konto
An Bilanz-Konto
für Übertrag des Reinvermögens M 115600.—

Übertragungsregel: Kapital-Konto Soll, Bilanz-Konto Haben.

Wieder-Eröffnung der Konten.

Hiermit sind die Abschlußarbeiten beendet. Für den Beginn des neuen Geschäftsjahres müssen die Konten des Hauptbuchs dann wieder neu eröffnet werden, was am einfachsten durch Vortrag des Bestandes auf den Konten der Aktiva und Passiva geschieht. Wurden beim Kontenabschluß die Aktiv-Konten für den Bestand kreditiert und die Passiva-Konten debitiert, so ist bei der Konteneröffnung umgekehrt zu buchen. Auf den Aktiv-Konten wird der Bestand auf der Sollseite vorgetragen, weil er ja von dieser Seite stammt. Auf den Passiv-Konten werden die in der Bilanz niedergelegten Summen auf der Habenseite vorgetragen.

Übertragungsregel bei der Wiedereröffnung der Konten also kurz: Konten der Aktiva: Soll, Konten der Passiva: Haben.

Wegen der etwa gewünschten Konten-Eröffnungs-Buchungen im Journal sei hier auf die Bemerkungen verwiesen, die hierüber am Schluß der Beschreibung des Jahresabschlusses der Sortimentsbuchhandlung gegeben worden sind. Sollen entsprechende Buchungen vorgenommen werden, dann haben sie nach folgenden Buchungssätzen zu geschehen:

Erste Buchung, die Aktiva betreffend:

Folgende Konten
An Bilanz-Konto
Belasten wegen Neueröffnung unserer Bücher folgende Konten für unsere Aktiva
1. Per Kassa-Konto M
2. " Wechsel-Konto "
usw.

Zweite Buchung, die Passiva betreffend:

Bilanz-Konto
An folgende Konten
Erlernen folgende Konten wegen Neueröffnung der Bücher für die Beträge unserer Passiva
1. An Kreditoren-Konto M
usw.

Dritte (Schluß-)Buchung, das Reinvermögen betreffend:

Bilanz-Konto
An Kapital-Konto
für Vortrag des Reinvermögens M

Bei der Konten-Eröffnung ist die ausführliche Übertragung auf das Bilanz-Konto nicht erforderlich, es genügt der Eintrag der Gesamtsumme, wie folgendes Beispiel zeigt:

Soll		Bilanz-Konto		Haben	
An Konten der Passiva	M 14500.—	Per Konten der Aktiva	M 130100.—		
" Kapital-Konto	" 115600.—				
	<u>M 130100.—</u>		<u>M 130100.—</u>		

(Schluß folgt.)

Schmidt, Jos.: Lehrstoff für die Berufsbildung im Buchdruckgewerbe. Wittenberg 1920,

H. Herrosé's Verlag (H. Herrosé). Ladenpreis 3.60 M einschließlich Teuerungszuschlag.

Das 88 Oktavseiten starke Büchlein ist für den in der Ausbildung begriffenen Buchdruckerlehrling ein überaus schätzenswerter Wegweiser zur Erweiterung der in der praktischen Werkstattarbeit erworbenen Kenntnisse. Zunächst wird der angehende Jünger der schwarzen Kunst mit der Entwicklung der Schrift vertraut gemacht und dann in das technische Gebiet eingeführt. Viele Abbildungen bzw. Zeichnungen

